

Informationsblatt zum Schutz der Fledermauswochenstube des Großen Mausohrs im Schloss Hohentübingen

Stand Mai 2024

Fledermäuse und ihre Quartiere sind in Europa streng geschützt. Deshalb sind unterschiedlichste Schutzmaßnahmen zu ergreifen, damit die Tiere nicht beeinträchtigt werden. Die Wochenstube (Jungtieraufzucht) des Großen Mausohrs befindet sich schon seit vielen Jahren im Keller des Tübinger Schlosses. Die Wochenstube umfasst derzeit340 Weibchen.

Die Fledermäuse hängen tagsüber direkt hinter der großen Kellertür. Sie sind eine nächtliche Stille im Schlosshof gewöhnt. In den Wintermonaten sind nur wenige Tiere anwesend, die in den weiträumigen Kellergefilden ihren Winterschlaf halten und daher von den Außenaktivitäten weniger stark beeinflusst werden.

Vorgaben für den Schlosshof und die Außenbereiche um das Schloss herum (Westbastion, Hasengraben) für Veranstaltungen sind zwingend erforderlich, um den derzeit günstigen Erhaltungszustand der Kolonie nicht zu gefährden (FFH-Gebiet). Für Gesamtdeutschland (außer die alpine Region) wird der Erhaltungszustand der Art als ungünstig-unzureichend eingestuft, was die Bedeutung der Kolonie im Hinblick auf die nötige Verbesserung des Gesamterhaltungszustandes der Art nochmal erhöht.

I. Allgemeine Vorgaben

Grundsätzlich sind **Pyrotechnik** (z.B. Feuerwerk) sowie **nächtliche Lichtinstallationen**, bei denen Gebäudeteile angestrahlt werden, im Schlosshof und an den Außenfassaden der Nord-, West- und Süd-Westseite des Schlosses vom 1. April bis 15. Oktober <u>nicht</u> zulässig.

II. Im Schlosshof

1.1. Innerhalb der Sperrzone vor den Hangplätzen

- Nutzung der Sperrzone uneingeschränkt möglich vom 16. Oktober bis 31. März
- Nutzung der Sperrzone <u>nicht</u> möglich von 1. April bis 15. Oktober
 Die Sperrzone ist in diesem Zeitraum komplett freizuhalten und darf auch nicht als Materiallager (Getränkeanhänger u.a.) in dieser Zeit genutzt werden.



1.2. Außerhalb der Sperrzone

Kleinere, eintägige Veranstaltungen (< 50 Personen) sind

- vom 16. Oktober bis 31. März uneingeschränkt möglich
- vom 1. April bis 15. Oktober unter folgenden Rahmenbedingungen möglich:
 - a) Keine Musik- oder Theaterdarbietungen, mit hohen Lautstärken oder mit geräuschvollen "Kurzereignissen" wie Donner oder Knall einhergehen, dazu gehören Musikstücke, in denen Schlaginstrumente wie Schlagzeug oder Becken benutzt werden, da diese Geräusche bei Fledermäusen Fluchtverhalten auslösen. Auch Lichtblitze sind zu vermeiden.
 - b) Lautsprecher und Beleuchtung dürfen nicht Richtung Hangplätze der Fledermäuse (große Kellertür) ausgerichtet werden, sondern davon abgewandt.
 - c) Der Aufbau und Abbau von z.B. Bierbänken, Tischen u.a. sollte tagsüber erfolgen. Die dabei entstehenden Geräusche im Ultraschallbereich sind Störungen, auf welche Fledermäuse vor allem nachts stark reagieren. Sollte der Abbau tagsüber nicht möglich sein, dann sollte er so leise wir möglich in den Abend-/Nachtstunden von statten gehen.

Größere und/oder mehrtägige Veranstaltungen sind

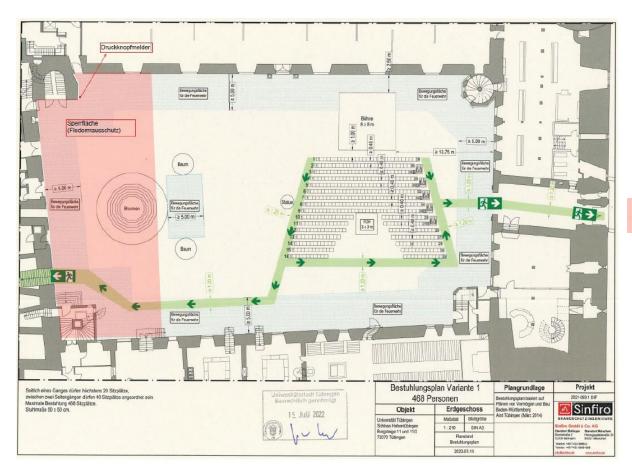
- vom 16. Oktober bis 31. März uneingeschränkt möglich
- vom 1. April bis 15. Juli nicht möglich
- vom 16. Juli bis 15. Oktober unter folgenden Rahmenbedingungen möglich:
 - a) Keine Musik- oder Theaterdarbietungen, mit hohen Lautstärken oder mit geräuschvollen "Kurzereignissen" wie Donner oder Knall einhergehen, dazu gehören Musikstücke, in denen Schlaginstrumente wie Schlagzeug oder Becken benutzt werden, da diese Geräusche bei Fledermäusen Fluchtverhalten auslösen. Auch Lichtblitze sind zu vermeiden.
 - b) Lautsprecher und die Beleuchtung dürfen nicht Richtung Hangplätze der Fledermäuse ausgerichtet werden.
 - c) Wird bei Veranstaltungen eine Bühne benötigt, ist diese entweder mittig oder an den Längsseiten (Nord-/Südseite) des Schlosshofes aufzubauen.
 - d) Für alle geräuschvollen Aktivitäten wie z.B. Bühnenaufbau oder Aufführungs-Proben im Schlosshof gilt, dass diese nicht vor 15. Juli erfolgen können und in den Nachmittagsstunden stattfinden sollten, wenn die Tiere wach sind.
 - e) Die Veranstaltungsdauer ist bis maximal 21 Uhr zu beschränken. Veranstaltungen sollten vorzugsweise tagsüber stattfinden und oder kurz vor bzw. während des Sonnenunterganges / in der Dämmerung enden. Dadurch wird gewährleistet, dass die





Mütter und die noch jagdunerfahrenen Jungtiere zur gewohnten Zeit, ca. 45 Minuten nach Sonnenuntergang, den Keller verlassen können und damit genügend nächtliche Jagdzeit zur Verfügung haben.

Bei Großveranstaltungen (Theater, Konzerte etc.) ist eine <u>vorherige Abstimmung</u> mit der unteren Naturschutzbehörde auch bei Einhaltung der o.g. Bedingungen zwingend erforderlich!



Sperrzone

III. Um das Schloss herum

Hier geht es um die Flugwege der Fledermäuse, welche in der gesamten Fledermaussaison zu beachten sind.

1. Westbastion

- Nutzung vom 16. Oktober bis 31. März uneingeschränkt möglich
- Nutzung vom 1. April bis 15. Oktober unter folgenden Rahmenbedingungen möglich:





- a) Es ist ausschließlich dezente Beleuchtung einzusetzen.
- b) Bei bis in die Nacht reichenden Veranstaltungen dürfen Lautsprecher und Beleuchtung nicht Richtung Flugschneisen (Nordseite und Hasengraben) der Fledermäuse ausgerichtet werden, Licht und Beschallung muss auf die Platzmitte ausgerichtet bleiben. Die Beschallung darf nicht zu laut sein. Bei Live-Musik dürfen keine Schlagzeuge und metallischen Musikinstrumente (z.B. Triangel) zum Einsatz kommen. Pyrotechnik ist verboten

2. Hasengraben

- Nutzung vom 16. Oktober bis 31. März uneingeschränkt möglich
- Nutzung vom 1. April bis 15. Oktober unter folgenden Rahmenbedingungen möglich:
 - a) Veranstaltungen müssen vor Sonnenuntergang beendet und der Hasengraben bis spätestens zum Sonnenuntergang komplett geräumt sein.
 - b) Es dürfen nach Sonnenuntergang keine größeren Gegenstände vor der Kellertüre oder mittig im Hasengraben stehen.

